

Aufenthaltsrecht in Deutschland

Ein Kurs für Anfänger:innen und Fortgeschrittene

Das Aufenthaltsrecht in Deutschland ist kompliziert. Insbesondere diejenigen, die es angeht, verstehen vieles nicht. Denn die entsprechenden Gesetze, vor allem das Aufenthaltsgesetz und das Asylgesetz, enthalten eine Vielzahl von Querverweisen, die in der Kombination nicht immer logisch sind.

In dieser Reihe geht es darum, sich die Grundlagen zu erarbeiten. Mit dem Wissen kann man dann in Einzelfällen leichter eine Lösung finden. Gedacht ist die Veranstaltungsreihe für diejenigen, die nur gelegentlich mit dem Aufenthaltsrecht zu tun haben, die Einzelnen oder Familien helfen wollen, ohne Jura studieren zu müssen.

5) Familienzusammenführung

Das Recht auf Familiennachzug bezieht sich zuerst auf Ehegatten und Minderjährige Kinder einer oder eines hier lebenden Deutschen. Unter gewissen Bedingungen ist es auch für hier lebende Ausländer:innen möglich. Dabei gibt es aber eine Überprüfung, ob eine „Scheinehe“ vorliegt. Auch werden Alter der Kinder, Sprachkenntnisse und vieles andere geprüft. Wir gehen auch auf „sonstige Familienangehörige (erwachsene Geschwister, Eltern usw.) ein.

Donnerstag, 23. Juni, 18 Uhr, Zoom

Kosten: 10 Euro. Anmeldung bis 16. Juni mit Namen und Adresse, Sie bekommen eine Rechnung. Die Rechnung muss vorab bezahlt werden.

6) Visum

Über das Visumverfahren gibt es viele richtige, aber genauso viele falsche Informationen im Internet. Es gibt verschiedene Arten von Visum, wichtig sind vor allem das C-Visum und das D-Visum. Beide werden erklärt, auch die unterschiedlichen Antragsverfahren, welche Unterlagen werden benötigt? Wie sieht die Befragung aus? Wer entscheidet letztlich darüber, und wie kann man gegen eine Entscheidung vorgehen? Dazu sehen wir uns auch den »Visakodex« an, denn dort ist inzwischen vieles geregelt.

Donnerstag, 30. Juni, 18 Uhr, Zoom

Kosten: 10 Euro. Anmeldung bis 23. Juni mit Namen und Adresse, Sie bekommen eine Rechnung. Die Rechnung muss vorab bezahlt werden.

7) Unbegleitete Minderjährige

Aus vielen Ländern kommen Minderjährige ohne Eltern als Flüchtlinge her. Für sie gelten einige besondere Regeln. Es wird normalerweise eine Vormundschaft eingerichtet, die kann vom Jugendamt übernommen werden, aber auch von Privatpersonen. Man muss dann entscheiden, ob ein Asylantrag gestellt wird, und wann er gestellt wird. Wir ein Asylantrag anerkannt, ist auch eine Familienzusammenführung möglich. Die folgt allerdings eigenen Regeln und ist nicht einfach zu organisieren. Im Weiteren geht es darum, ob es eine „Altersfeststellung“ durch ein eigenes Verfahren gibt und was das bedeutet. Und wir gehen darauf ein, was das Erreichen der Volljährigkeit bedeutet.

Donnerstag, 7. Juli, 18 Uhr, Zoom

Kosten: 10 Euro. Anmeldung bis 30. Juni mit Namen und Adresse, Sie bekommen eine Rechnung. Die Rechnung muss vorab bezahlt werden.

8) Freizügigkeit

Neben dem Aufenthaltsrecht für „Drittstaatenausländer“ gibt es das Recht auf Freizügigkeit für Unionsbürger:innen, also Staatsangehörige aus anderen EU-Staaten und ihre Familienangehörigen. Auf den ersten Blick ist dieses Recht einfacher, aber es gibt viele Fallstricke. Insbesondere ist umstritten, ob die Freizügigkeit auch gilt, wenn jemand Sozialleistungen beziehen möchte oder bezieht. Sinnvoll ist es aber auch, sich die ganz eigenen Regeln zum Familiennachzug anzusehen, auch weil im EU-Recht die „Familie“ anders definiert ist als im Aufenthaltsrecht. Und wir klären die Frage, ob Deutsche auch Unionsbürger:innen sein können.

Donnerstag, 14. Juli, 18 Uhr, Zoom

Kosten: 10 Euro. Anmeldung bis 7. Juli mit Namen und Adresse, Sie bekommen eine Rechnung. Die Rechnung muss vorab bezahlt werden.

Bitte melden Sie sich mit Namen und Adresse an, Sie erhalten eine Rechnung. Den Link zu jeder Veranstaltung bekommen Sie einen Tag vorher. Sie bekommen außerdem Materialien zur Nacharbeit und um hinterher alles nachschlagen zu können. Die Veranstaltungen können auch einzeln besucht werden. Weitere Themen sind geplant, Vorschläge sind gern gesehen.

Referent: Reinhard Pohl • Anmeldung: reinhard.pohl@gegenwind.info

Magazin-Verlag, Reinhard Pohl, Schwefelstr. 6, 24118 Kiel